

## Wichtige Mitteilung

### Kennzeichnungspflicht bei blutgruppenserologischen Untersuchungen

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

Aus nachvollziehbaren Gründen kommt der Identitätssicherung bei blutgruppenserologischen Untersuchungen eine besondere Bedeutung zu. Deshalb definieren die Richtlinien Hämotherapie der Bundesärztekammer besonders strenge Anforderungen an die Kennzeichnungspflicht der Untersuchungsproben. Wörtlich heißt es hier:

“Jedes Probengefäß ist eindeutig zu kennzeichnen mit **Name, Vorname, Geburtsdatum** (bzw. auch in kodierter Form). Der Untersuchungsauftrag muss vollständig einschließlich Entnahmedatum ausgefüllt und von der abnehmenden Person unterschrieben sein. Der Einsender muss auf dem Untersuchungsantrag eindeutig ausgewiesen sein.

**Der anfordernde Arzt ist für die Identität der Blutgruppe verantwortlich.“**

(Kap. 4.2.3 Richtlinien Hämotherapie Novelle 2005)

Wir bitten um Verständnis, dass wir zukünftig bei Nichtbeachtung dieser Richtlinien zu Ihrer und unserer Sicherheit blutgruppenserologische Untersuchungen nicht mehr durchführen können.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. J. Laser